Die novellierte Kommunalrichtlinie im Überblick

Kaj Seeger

SK:KK, 3. Februar 2022

Foto: Vladimir Malyutin / Unsplash

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

difu Deutsches Institut für Urbanistik

Im Auftrag des:
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

Das Programm für heute

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Das erwartet Sie:

- Infos zur novellierten Kommunalrichtlinie
  - Eckpunkte
  - Strategische Förderbausteine mit Personalförderung
  - Einen ausgewählten investive Förderbaustein

Foto: Lukas Blazek / Unsplash

Aufgaben des SK:KK

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Information & Beratung zum Klimaschutz

Beratung zu Förder-möglichkeiten

klimaschutz.de und Klimaschutz-Community

Fortbildung und Austausch

Analysen und Empfehlungen

Fotos: Unsplash

Wir sind für Sie da!

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

- Abonnieren Sie unseren Newsletter unter klimaschutz.de/newsletter
- Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail
- ... oder fragen Sie uns nach den Möglichkeiten für eine individuelle Online-Förderberatung!

030 39001-170
skkk@klimaschutz.de
klimaschutz.de/skkk

Die NKI in den sozialen Medien

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

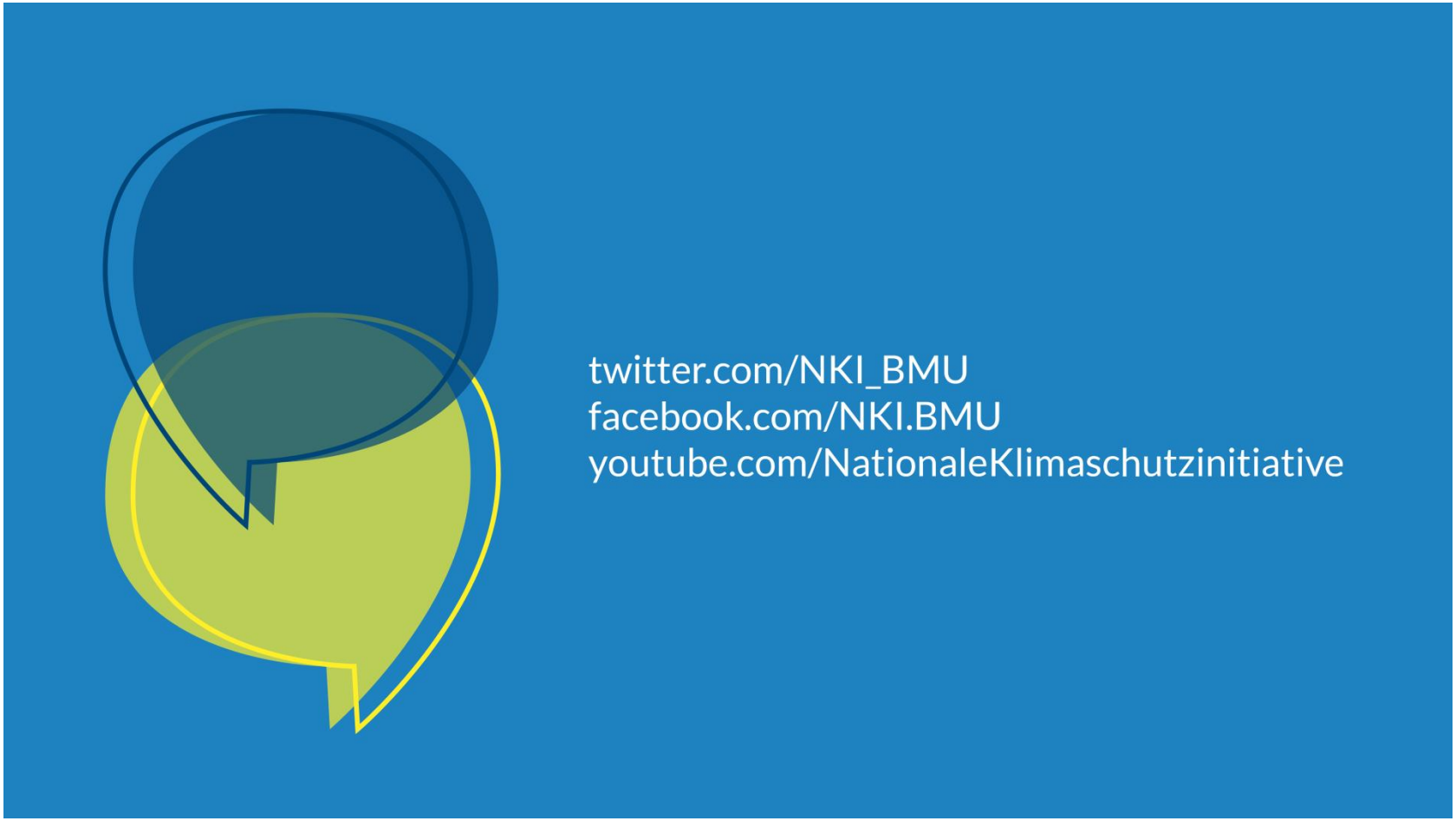

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Agenda

Eckpunkte der neuen Kommunalrichtlinie

Informationen zur Antragstellung

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

- Die Antragstellung ist ganzjährig in easy Online möglich.
- Die Antragsbearbeitung dauert ca. fünf Monate.
- Das Vorhaben darf erst mit Zuwendungsbescheid starten.

Alle Informationen auf www.klimaschutz.de

- Richtlinientext
- Technischer Annex
- Förderwiki

foerderportal.bund.de /easyonline

Foto: TierneyMJ / Shutterstock

Antragstellung ab 1.1.22

Foto: Joanna Kosinska / Unsplash

Was Sie wissen müssen:

- Projektträger ab 01.01.22: Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
- Zusätzlich zum Richtlinientext: „Technischer Annex“ mit Fördervoraussetzungen
- Aufbau eines „Förderwikis“ für klimaschutz.de

Die Kommunalrichtlinie ab 1. Januar 2022

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Die Richtlinie ist gültig vom 1.1.2022 bis 31.12.2027

Das Mehr gewinnt

- Mehr Personal für die Umsetzung von Klimaschutz-maßnahmen
- Mehr Antragsberechtigte, die profitieren können
- Mehr passgenaue Fördermöglichkeiten

Die gemäß Richtlinie einzubring-enden Eigenmittelanteile sind noch bis Ende 2022 abgesenkt.

Foto: oatawa / Shutterstock

Mehr Personal

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

- Klimaschutzmanager*innen für
  - Die Erstellung von Klimaschutzkonzepten (Erstvorhaben)
  - Die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten (Anschlussvorhaben)

- die Umsetzung von
  - Fokuskonzepten
  - integrierten Konzepten (aus Übergangsregelung KRL 2019)
  - Teilkonzepten (aus KRL 2019)

- Neu:
  - Fachpersonal für die Einführung und Erweiterung eines Energiemanagements
  - Klimaschutzkoordinator*innen auf übergeordneter Ebene

(Mehr) Antragsberechtigte

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

- Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse
- kommunale Betriebe mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände mit kommunaler Beteiligung
- öffentliche, gemeinnützige oder im Status von öffentlich-rechtlichen Körperschaften stehende Einrichtungen
  - der Erziehung, vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung
  - Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
  - des Gesundheitswesens und der Pflege,
  - der Betreuung, Hilfe und Unterbringung von Menschen
  - Kultur
- Gemeinnützige (Sport-) Vereine
- Religionsgemeinschaften

Mehr Antragsberechtigte II

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

… für einzelne Förderbausteine:

- fachkundige externe Dienstleister*innen
- Unternehmen mit kommunalen Entsorgungsauftrag
- öffentlich-rechtlich organisierte Wasserwirtschaftsverbände
- Neu: Contractoren

Foto: oatawa / Shutterstock

Mehr passgenaue Fördermöglichkeiten

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

- Einstiegs- und Orientierungsberatungen
- themenoffene Fokusberatungen
- Machbarkeitsstudien
- Vorreiterkonzepte für ambitionierte Aktualisierung von Klimaschutzkonzepten (vor 2017)
- Klimaschutzkoordinator*innen
- investive Maßnahmen wie Nachrüstung von Lüftungsanlagen oder die Schlammtrocknung mit erneuerbaren Energien

Einheitliche Förderquoten

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

- Reguläre Förderquoten
- Erhöhte Förderquoten für
  - finanzschwache Kommunen
  - Antragstellende aus Braunkohlerevieren
- Mindestzuwendungsbetrag von 5.000 Euro je Antrag
- Eigenmittelanteile
  - 15 % Eigenanteil des Gesamtvolumens
  - 10 % Eigenanteil für finanzschwache Kommunen
  - Reduzierte Eigenanteile gelten weiterhin für Anträge zwischen dem 1.1.22 und 31.12.22. (5% bzw. 0% für finanzschwache Kommunen)

Finanzschwache Kommunen

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Erhöhte Förderquoten, wenn

- sie an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungs-programm teilnehmen oder
- die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird.

Foto: ChristianChan/Shutterstock

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Agenda

Strategische Förderschwerpunkte

Im Überblick

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Strategische Förderschwerpunkte

- Einstiegs- und Orientierungsberatung, Fokusberatung
- Kommunale Netzwerke
- Klimaschutzkoordination
- Klimaschutzkonzept / Klimaschutzmanagement
- Vorreiterkonzept
- Fokuskonzept und Umsetzungsmanagement
- Energiemanagement
- Umweltmanagement
- Energiesparmodelle
- Machbarkeitsstudien

Beratungsleistungen im Klimaschutz I

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Gefördert wird die Beratung durch externe Dienstleister*innen.

Ziele

- Entwicklung von schnell umsetzbaren und wirkungsvollen Klimaschutzmaßnahmen
- Integration von Klimaschutz in Strukturen und Prozesse

Einstiegsberatung

- Antragstellende verfügen über kein integriertes Klimaschutzkonzept.

Fokusberatung

- Thema liegt im direkten Einflussbereich des*der Antragstellenden.

Beratungsleistungen im Klimaschutz II

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Förderquote 70 %; 90 % für finanzschwache Kommunen; Bewilligungszeitraum 18 Monate

Inhalte

- Kurzanalyse zu Aktivitäten und Möglichkeiten
- Workshop mit Schlüssel-akteur*innen
- Maßnahmenliste
- Festlegung eines*einer Ansprech-partner*in für den Beratungsinhalt
- Umsetzung mindestens einer Maßnahme und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Foto: Ricardo Arce/Unsplash

Klimaschutzkonzept & -management

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein*e Klimaschutzmanager*in.

Ziele

- Klimaschutz strategisch in der Organisation verankern und langfristig verstetigen
- Maßnahmen identifizieren, umsetzen, weiterentwickeln

Alle klimarelevanten Handlungsfelder einer Organisation werden betrachtet und Handlungsmöglichkeiten der Antragstellenden in ihren verschiedenen Rollen identifiziert.

Erstvorhaben Klimaschutz-management

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Förderquote 70%; 100 % für finanzschwache Kommunen; Bewilligungszeitraum 24 Monate

Inhalte des Klimaschutzkonzeptes

- Ist-Analyse, Energie- und THG-Bilanz, Potenziale & Szenarien, THG-Ziele, Akteursbeteiligung, Maßnahmenkatalog, Controlling-Konzept, Verstetigungs- & Kommunikationsstrategie

Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben
- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Dienstreisen, Weiterbildung, etc.

Foto: SFIO CRACHO / Shutterstock

Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben
- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Weiterqualifizierung
- Wahrnehmung von Mentoring-Aufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen

- Beschluss zur Umsetzung des Konzepts und zum Controlling

Foto: SFIO CRACHO / Shutterstock

Ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Zuwendungsfähig ist

- Umsetzung von bis zu 3 investiven/ strategischen Maßnahme(n) mit Vorbildcharakter & substantiellem Beitrag zum Klimaschutz

Voraussetzung

- Antragstellung erfolgt einmalig durch eine*n geförderte Klimaschutzmanager*in im laufenden Vorhaben
- Maßnahmen sind Bestandteil des beschlossenen Konzeptes

Foto: Samuel Zeller / Unsplash

Energiemanagement

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Gefördert wird

- die erstmalige Einführung eines Energiemanagements gemäß den Anforderungen im Technischen Annex oder
- die Erweiterung, wenn das bestehende Energie-management nur rund ein Drittel des Wärme-verbrauchs der Liegenschaften abdeckt.

Ziele

- Etablierung organisatorischer Strukturen
- systematische und kontinuierliche Erfassung und Reduzierung der Energie- und Ressourcenverbräuche
- Jährliche Energieberichte
- Energiemanagement deckt am Ende des Vorhabens min. 30 % (Einführung) bzw. 60 % des Wärmeverbrauchs der Liegenschaften ab

Voraussetzung: Beschluss des obersten Entscheidungs-gremiums

Energiemanagement I

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Zuwendungsfähig sind

- Einsatz von Fachpersonal und/ oder externer Dienstleistender
- Mobile und fest installierte Messtechnik/Zähler/Sensorik
- Energiemanagementsoftware
- Ausgaben für die Gebäudebewertung
- Dienstreisen Personal

Förderquote 70 %; 90 % für finanzschwache Kommunen; Bewilligungszeitraum 36 Monate

Foto: Neven Krcmarek/Unsplash

Umsetzungsmanagement

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Gefördert wird die Umsetzung von Maßnahmen eines Fokus- oder Klimaschutzteilkonzeptes.

Förderquote 40 %; 60 % für finanzschwache Kommunen; Bewilligungszeitraum 24 Monate

Voraussetzungen

- Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums
- Das Konzept darf nicht älter als 36 Monate alt sein.
- Es gibt noch kein Umsetzungsmanagement.

Zuwendungsfähig sind

- Personalkosten, Ausgaben für externe Dienstleistende
- Weiterqualifizierung, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit etc.

Erstellung von Fokuskonzepten I

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Gefördert wird die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes mit Fokus auf die Möglichkeiten in den einzelnen Sektoren.

Ziel

- Minderung der Treibhausgasemissionen in den Handlungsfeldern:
  - Wärme- und Kältenutzung
  - Mobilität
  - Abfallwirtschaft

Voraussetzung
Bisher wurde kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das beantragte Handlungsfeld erstellt

Erstellung von Fokuskonzepten II

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Inhalte eines Fokuskonzeptes u.a.

- Bestandsanalyse, Energie- und THG-Bilanz, Potenziale, Szenarien, Ziele, Maßnahmen, Akteur*innenbeteiligung, Controlling, Verstetigung- & Kommunikationsstrategie

Zuwendungsfähig sind

- Ausgaben für Dienstleistende zur Konzepterstellung und Akteur*innenbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit

Förderquote 60 %; 80 % für finanzschwache Kommunen; Bewilligungszeitraum 12 Monate

Foto: webandi / Pixabay

Umsetzungsmanagement für integrierte Klimaschutzkonzepte

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Gefördert wird die Umsetzung von integrierten Klimaschutzkonzepten, deren Erstvorhaben Klimaschutz-management gemäß Übergangs-regelung der KRL 2019 bewilligt worden ist.

Voraussetzung

- Antragstellung für das Umsetzungsmanagement spätestens sechs Monate vor Ende des Erstvorhabens Klimaschutzmanagement

Förderquote 40 %; 60 % für finanzschwache Kommunen; Bewilligungszeitraum 24 Monate

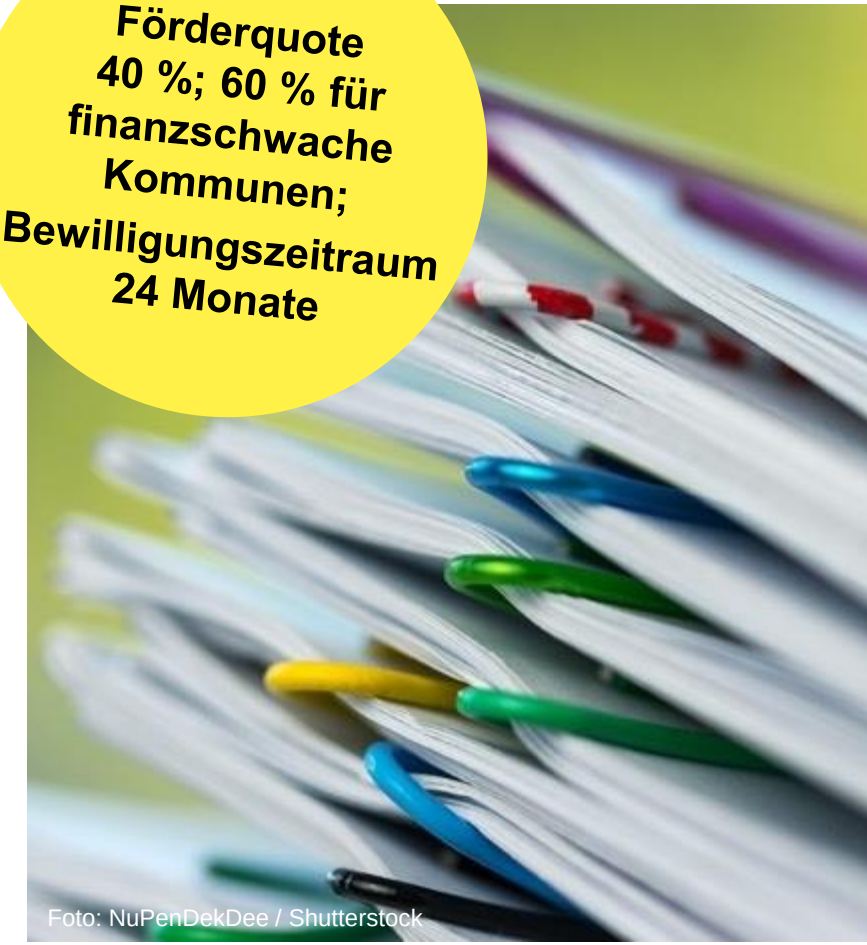

Foto: NuPenDekDee / Shutterstock

Vorreiterkonzepte

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Foto: Markus Winkler / Unsplash

Beantragung einmalig bis 31.12.2024

Gefördert wird die ambitionierte Aktualisierung eines Klimaschutzkonzepts, das vor 2017 entstanden ist.

Ziele

- Erreichen der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040
- Klimaneutrale Kommunalverwaltungen bis 2035

Klimaschutzkoordination I

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Gefördert wird die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in Organisationen, die die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen für untergeordnete Organisationseinheiten begleitet.

Ziele

- Organisationseinheiten in die Lage versetzen, selbst im Klimaschutz aktiv zu werden
- Initiierung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
- Entwicklung von Energie- und CO_2-Bilanzen
- Vermittlung von regionalen Akteur*innen & fachlichen Ansprechpartner*innen für Umsetzung von Klimaschutzprojekten

Klimaschutzkoordination II

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Zuwendungsfähig sind

- Personalkosten
- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- Dienstreisen

Voraussetzungen

- Beschluss zur Einführung durch das oberste Entscheidungs-gremium des*der Antragsteller*in
- Teilnahmeerklärungen von min. 25 % der Organisationseinheiten

Förderquote 70 %; 90 % für finanzschwache Kommunen; Bewilligungszeitraum 48 Monate

Foto:Vasilyev Alexandr / Shutterstock

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Agenda

Investive Förderschwerpunkte

Hinweise für Antragsberechtigte

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Ziele

- Einsparung von Treibhausgasemissionen

Zu beachten

- angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit
- Zweckbindungsfrist von fünf Jahren
- inhaltliche und technische Mindestanforderungen
- DIN-Normen

Zuwendungs-fähig sind Kosten für Investitionen, Montage und Demontage sowie fachgerechte Entsorgung

Foto: Aaron Barnaby / Unsplash

Im Überblick

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Investive Förderschwerpunkte

- Außen- und Straßenbeleuchtung
- Lichtsignalanlagen
- Innen- und Hallenbeleuchtung
- Abfallwirtschaft
- Trinkwasserversorgung
- Abwasserbewirtschaftung
- Mobilität
- Raumlufttechnische Anlagen
- Rechenzentren
- Weitere investive Maßnahmen

Fließender Verkehr und dessen Infrastruktur

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Gefördert werden

- Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Radwege, Geh- und Radwege, Fahrradstraßen,-schnellwege und -zonen
- Umgestaltungen zur Anpassung an ein erhöhtes Radverkehrs-aufkommen (z. B. Wegverbreiterungen, Änderung der Streckenführung)
- Umgestaltung von Knotenpunkten zur Erhöhung der Sicherheit und des Verkehrsflusses
- Beleuchtungsanlagen

Förderquote 50 %; 65 % für finanzschwache Kommunen; Bewilligungszeitraum 24 Monate

Wir bleiben in Kontakt

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Diskutieren, vernetzen & informieren:
https://www.klimaschutz.de/community

Foto: TierneyMJ / Shutterstock

SK:KK-Online – Antragstellung leicht gemacht!

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Online-Sprechstunden zur KRL

- Wöchentliches Format mit dem Projektträger und SK:KK
- Wechselnde Förderschwerpunkte
- Anmeldung und mehr Infos unter www.klimaschutz.de/veranstaltungen

Start der neuen Reihe am 31.1.22

Foto: Elizabethlies/Unsplash

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Haben Sie Fragen?

030 39001-170

skkk@klimaschutz.de

klimaschutz.de/skkk